

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

25. Juni 2024

ver.di nimmt Stellung zu den Gesetzentwürfen bzgl. Besoldung, Versorgung und Altersgrenze

Länger, Höher, Weiter so?

Zwei Gesetzentwürfe sind ver.di und dem DGB als Spitzenorganisationen für die Beamtinnen und Beamten in Berlin nicht ganz unerwartet auf den Tisch geflattert und natürlich haben wir die Gelegenheit genutzt und dazu Stellung genommen.

Länger

Schon seit im Herbst 2021 der damalige Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) die Anhebung der Altersgrenze für die Berliner Beamtinnen und Beamten angekündigt hatte, reißen die Spekulationen und Diskussionen um dieses Thema nicht ab. Der damals angekündigte Gesetzentwurf blieb dann wohl auch wegen des Berliner Wahlchaos und den anschließenden Wiederholungswahlen in der Schublade. Nun hat Finanzsenator Stefan Evers (CDU) die geplante Erhöhung des Pensionseintrittsalters in Berlin von 65 auf 67 Jahre wieder auf die Tagesordnung gesetzt und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Danach soll das Pensionseintrittsalter ab 2026 in acht Stufen bis 2033 schrittweise von 65 auf 67 angehoben werden. Von der Erhöhung ausgenommen werden sollen Vollzugskräfte bei der Polizei, Feuerwehr und im Justizvollzug.



Berlin ist inzwischen das einzige Bundesland, in dem das reguläre Pensionseintrittsalter noch bei 65 liegt. Es war also damit zu rechnen, dass dieses Thema vom aktuellen Senat auf die Tagesordnung gesetzt wird, zumal die Absicht bereits im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

ver.di hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Sondersparopfer der Berliner Beamtinnen und Beamten zu Beginn dieses Jahrhunderts bisher nicht angemessen berücksichtigt wurden und eine rechtskonforme Besoldung für alle Jahre ab 2008 weiter auf sich warten lässt. Auch die Erhöhung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) und die Senkung der Arbeitszeit entsprechend der Regelungen im Arbeitnehmerbereich stehen bis heute aus.

ver.di kritisiert außerdem, dass die Anhebung des Pensionsalters für die Beamtinnen und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1961 viel zu schnell erfolgen soll und in der Bundesrepublik beispiellos ist. Es ist aus Sicht von ver.di ein Verstoß gegen das Gebot des Vertrauensschutzes, wenn durch eine derart zügige Anpassung unangemessen in die Lebensplanung eingegriffen wird. Im Arbeitnehmerbereich erfolgte die Aufstockung des Rentenalters in Monatsschritten über einen Zeitraum von 18 Jahren – er ist bis heute nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für den Bund, der die Anhebung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre seit dem Jahr 2012 erst zwölf

Jahre lang in Monatsschritten und dann über weitere 6 Jahre in Zweimonatsschritten vornimmt und erst in 2029 erreichen wird. ver.di schlägt daher einen Anpassungspfad analog zu dem des Bundes vor. Außerdem soll mit einer Anpassung erst begonnen werden, wenn das Bundesniveau der Besoldung tatsächlich erreicht ist, also frühestens ab 2027.

Aus ver.di-Sicht sind zudem 45 Dienstjahre deutlich zu viel, um eine abschlagsfreie Versetzung in den Ruhestand zu erreichen. Berlin sollte bei den 40 Dienstjahren bleiben. Die Erhöhung des Pensionseintrittsalters und die Erhöhung der für eine abschlagsfreie Versetzung erforderlichen Dienstjahre um 5 Jahre wirken doppelt und sorgen schon jetzt in den Dienststellen für einen erheblichen Unmut.

ver.di fordert außerdem bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Einführung einer weiteren Erfahrungsstufe mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres. Es ist altersdiskriminierend, wenn die Berufserfahrungen aus mehr als 10 Dienstjahren keine Anerkennung finden, insbesondere, wenn gleichzeitig das Prinzip des lebenslangen Lernens und der beruflichen Weiterentwicklung gefordert wird.

Höher

ver.di hat natürlich auch zum Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in Berlin Stellung genommen. Natürlich begrüßt ver.di, dass unsere gewerkschaftliche Forderung, das Tarifergebnis aus der letzten Tarif- und Besoldungsrunde zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Berliner Beamtinnen und Beamten zu übertragen, mit diesem Gesetz realisiert werden soll. Danach erhalten die Beamtinnen und Beamten ab November 2024 monatlich 200,- Euro mehr und ab Februar 2025 zusätzlich 5,5 %, mindestens jedoch insgesamt 340,- Euro.

Grundsätzlich begrüßt ver.di auch die ersten Anpassungsschritte zur Angleichung der Berliner Besoldung an die Bundesbesoldung, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Berlin zu erhöhen. Der Senat beabsichtigt, die Besoldung ab Februar 2025 um weitere 0,76 % und 2026 ebenfalls um 0,76 % zu erhöhen um das Bundesniveau zu erreichen. Der letzte Schritt ist dann für 2027 geplant. Aus ver.di-Sicht fallen die Anpassungsschritte viel zu gering aus, die Angleichung lässt zu lange auf sich warten und auch die Berechnung des Besoldungsabstands zur Bundesbesoldung wurde nicht transparent gemacht und darf im Ergebnis bezweifelt werden. Der Berliner Senat geht aktuell von einem Besoldungsabstand von durchschnittlich 1,91 % aus. Dies halten wir, insbesondere, wenn man alle Besoldungskomponenten in die Berechnung einbezieht, für deutlich zu gering.

ver.di hat sich in seiner Stellungnahme auch ausführlich mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelungen hinsichtlich des Abschmelzen des Familienzuschlags befasst. Dies im Einzelnen hier darzustellen, würde allerdings zu weit führen. Nur so viel: durch Einbeziehen des hälftigen Familienzuschlags Stufe 1 („Verheiratetenzuschlag“) in die Grundbesoldung erfolgt für alle Beamtinnen und Beamten ab November eine Erhöhung um weitere 75,05 €. Die andere Hälfte soll aus Gründen des Bestandsschutzes den Verheirateten weiterhin gezahlt werden, allerdings mit künftigen Besoldungserhöhungen verrechnet werden. ver.di lehnt dies ab. ver.di hält die gesamten diesbezüglichen Regelungen in ihrer Gestaltung aus verschiedenen Gründen für verfassungswidrig. Nach unserer Auffassung dürfen die beabsichtigten Regelungen in der vorgelegten Form auf keinen Fall verabschiedet werden. Anderenfalls ist eine weitere Welle von Widersprüchen und Klagen zu befürchten.

Weiter so?

Auch wenn einige Bestandteile der vorgelegten Gesetzentwürfe wie dargestellt unsere Zustimmung finden und ein Schritt in die richtige Richtung sind, so sind die beabsichtigten Regelungen nicht ausreichend, um die Attraktivität Berlins als Arbeitsgeber für Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu befördern. Der Senat verpasst hier, einen mutigen und deutlichen Schritt zu gehen und springt mal wieder viel zu kurz. Die Gelegenheit, eine verfassungskonforme Besoldung bereits in 2025 zu erreichen, wurde verpasst.

